

Ortsplanungsrevision, weiteres Vorgehen nach Einspracheverhandlungen

Die Einspracheverhandlungen haben im Januar und Februar 2025 stattgefunden. Die Ergebnisse der Verhandlungen wurden dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zugestellt. Dieses wird die Einsprachen sowie die Ergebnisse daraus nun prüfen und entscheiden, ob eine zweite öffentliche Auflage durchgeführt werden muss oder ob direkt mit den angepassten Unterlagen der Beschluss durch die Urne angestrebt werden kann.

Feuerungskontrollen, Liberalisierung Kanton Bern, Aufhebung Reglement und Gebührentarif

• Ausgangslage

Feuerungsanlagen (z. B. Heizölanlagen oder Gasheizungen) müssen gemäss der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) betrieben werden, um die Schadstoffemissionen zu kontrollieren. Bislang oblag die Feuerungskontrolle im Kanton Bern den Gemeinden. Am 8. März 2025 hat der Grosse Rat eine Liberalisierung der Feuerungskontrolle für solche Anlagen beschlossen.

• Neuregelung

Ab 2025 müssen die Besitzer von Feuerungsanlagen nicht mehr eine von der Gemeinde beauftragte Kontrollperson hinzuziehen, sondern selbst ein konzessioniertes Unternehmen beauftragen, das die Messungen vornimmt. Das Unternehmen trägt die Messwerte in ein elektronisches System ein und das Amt für Umwelt und Energie (AUE) ist dafür verantwortlich, die Ergebnisse zu bewerten und gegebenenfalls Massnahmen zu ergreifen.

• Neue Zuständigkeit beim Amt für Umwelt und Energie

Ab dem 1. August 2025 ist das AUE für die Feuerungskontrolle zuständig und Messungen dürfen nur noch von konzessionierten Messunternehmen durchgeführt werden. Falls bei Anlagen bereits Massnahmen festgelegt wurden, obliegt es dem AUE, die Umsetzung zu überwachen. Alle entsprechenden Akten müssen archiviert und bei Bedarf an das AUE übermittelt werden.

• Aufhebung des Reglements

Der Gemeinderat hat aufgrund dessen die Aufhebung des Reglements mit Gebührentarif über die Feuerungskontrolle der Einwohnergemeinde Wynau per 31. Juli 2025 zuhanden der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025 genehmigt.

Verbot Plastik-Konfetti an Fasnachtsumzug

Am Fasnachtsumzug wurden unter anderem silberne Plastik-Konfetti geworfen, welche nicht biologisch abbaubar sind. Dies ist sehr umweltunfreundlich, da die Konfetti auch bei im Landwirtschaftsland gelandet sind und diese damit in die Nahrungskette gelangen. Aufgrund dessen hat der Gemeinderat beschlossen, das Verbot von Plastik-Konfetti in der Auflage der Bewilligung der Strassensperrung aufzunehmen.